

Höhere Leistungsanforderungen in der Neuererbewegung durchsetzen

Die Materialien der 18. Plenartagung werden den Leitern in den Kombinat und Betrieben künftig helfen, auch in solchen Fällen noch sicherer zu entscheiden, in denen geprüft werden muß, ob ein Vorschlag überhaupt die Qualität eines Neuerervorschlags hat. Klare Vorstellungen der Leiter darüber, welche Vorschläge der Werktätigen als Neuerervorschläge zu werten sind, haben grundlegende politische Bedeutung. Richtige Maßstäbe in dieser Frage sind eine wichtige Voraussetzung dafür, daß das Ansehen der Neuererbewegung nicht durch Fehlentscheidungen beeinträchtigt wird und daß auch die Werktätigen wissen, welche Qualität die Leistungen haben müssen, die von ihnen in der Neuererbewegung erwartet werden. Um jedoch Mißverständnissen vorzubeugen, sei betont: Die Forderung nach strikter Wahrung der Gesetzmäßigkeit bei der Qualifizierung von Vorschlägen als Neuerervorschläge bedeutet selbstverständlich nicht, daß solche Neuerervorschläge gering geachtet oder in der Bearbeitung vernachlässigt werden dürfen, die zwar keinen hohen Nutzen bewirken, aber sonst in jeder Hinsicht ein Neuerervorschlag sind. Unverändert bleibt es ein politisches Anliegen des Neuererrechts, alle, auch die sog. kleinen Neuerervorschläge der Werktätigen, zu stimulieren und voll zu erfassen.

In allen Kombinat und Betrieben auch in der Neuererbewegung noch höhere Leistungsanforderungen durchzusetzen ist von besonderer aktueller (Bedeutung für die Leitung und Planung der Neuerertätigkeit in den Betrieben, denn es geht darum, die Ergebnisse der Besten zum Maßstab aller Leistungen zu machen. Es ist unverkennbar, daß die besten Ergebnisse in denjenigen Kombinat erzielt wurden, die auch in der Planerfüllung beispielgebend sind, die es verstanden haben, die von den Beschlüssen der 11. und der 12. Tagung des Zentralkomitees der SED ausgehenden Impulse in konkrete Maßnahmen und Aktivitäten umzusetzen und hohe Maßstäbe an die schöpferische Arbeit der Neuerer im Wettbewerb zu stellen.

Der im Wettbewerb zu Ehren des X. Parteitag der SED in diesen Kombinat von den Neuerern geleistete Beitrag zur Rationalisierung weist auch die Richtung für die weitere Entwicklung der Neuererbewegung in allen

Betrieben und Bereichen der Volkswirtschaft. Es sind insbesondere zwei Anforderungen, die an die Entwicklung der Neuererbewegung in der nächsten Zeit zu stellen sind:

Erstens kommt es darauf an, das Niveau der Neuererleistungen weiter zu erhöhen, durch immer niveauvollere wissenschaftlich-technische Lösungen eine immer größere ökonomische Wirksamkeit der Neuererbewegung zu sichern. Dabei bleibt die sozialistische Rationalisierung in ihrer ganzen Breite, die Senkung des Produktionsverbrauchs und die Einsparung von Arbeitsplätzen in Verbindung mit der weiteren Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Hauptinhalt der Neuerertätigkeit.

Zweitens geht es auch künftig darum, die soziale Wirksamkeit der Neuererbewegung, ihren Beitrag zur Erziehung des Menschen im Geiste des Sozialismus und zur Herausbildung von Formen der kommunistischen Arbeitsweise weiter zu erhöhen. Darauf ist vor allem die sozialistische Gemeinschaftsarbeit zwischen Arbeitern und Angehörigen der Intelligenz bei der Lösung vereinbarter Neuereraufgaben gerichtet. Dazu trägt in hohem Maße aber auch die Neuerertätigkeit bei, die in Neuerervorschlägen ihren Ausdruck findet. Bei beiden Formen der Neuerertätigkeit wird die soziale Wirksamkeit weitgehend von der Qualität der Leitung, von dem bewußten Verbinden der ökonomischen und der erzieherischen Zielstellungen der Neuerertätigkeit abhängen.

Es geht also um eine vorrangig qualitative Weiterentwicklung, um eine noch höhere ökonomische und soziale Wirksamkeit der Neuererbewegung. Das erfordert erhöhte Anstrengungen der Leiter und der Leitungen der gesellschaftlichen Organisationen in den Kombinat und Betrieben, aber auch der zentralen Staatsorgane einschließlich des Amtes für Erfindungs- und Patentwesen. Die zukünftigen Aufgaben werden nur gelöst werden können, wenn auch in jedem Kombinat und in jedem Betrieb das Neuererrecht generell bei der Leitung und Planung der Neuererbewegung und ebenso bei jeder einzelnen neuererrechtlichen Entscheidung konsequent durchgesetzt wird.

(Dem Artikel liegt der Diskussionsbeitrag zugrunde, den Prof. Dr. Hemmerling auf der 18. Plenartagung des Obersten Gerichts am 11. Dezember 1980 gehalten hat. — D. Red.)

Zum Entwurf einer neuen Seerechtskonvention

Dr. GUNTER GÖRNER, Berlin

Prof. Dr. sc. HARRY WÜNSCHE,

Institut für Internationale Beziehungen an der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR

Die III. Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen, auf der seit Dezember 1973 mehr als 160 Staaten über eine umfassende Neuregelung des Seevölkerrechts verhandeln, befindet sich in ihrer Abschlußphase. Während der 9. Session der Konferenz, die in zwei Sitzungsperioden — vom 3. März bis 4. April 1980 in New York und vom 28. Juli bis 29. August 1980 in Genf — stattfand¹, konnten Lösungen für die letzten noch offenen substantiellen Probleme einer neuen Seerechtskonvention ausgearbeitet werden. Der aus 320 Artikeln und 8 Anhängen bestehende Konventionsentwurf², der nunmehr den Regierungen zur Prüfung vorliegt, enthält Regelungen für die maritimen Aktivitäten in allen Meeresräumen. Er hat nicht nur Vorschriften für die neuen Bereiche der Meeresnutzung zum Gegenstand, sondern übernimmt bzw. präzisiert auch wichtige Bestimmungen der Genfer Seerechtskonventionen von 1958, die sich in der Praxis bewährt haben.³

Festlegungen über die seewärtige Begrenzung der Territorialgewässer, der Anschluß- und Wirtschaftszonen sowie des Festlandssockels

Eine der Hauptaufgaben der III. Seerechtskonferenz besteht darin, den Maßnahmen einzelner Küstenstaaten zur einseitigen Ausdehnung ihrer Souveränität auf Gebiete des offenen Meeres Einhalt zu gebieten und damit allen Staaten die Ausübung wesentlicher Freiheiten der Meere auch für die Zukunft zu gewährleisten.

Die Beweggründe für einseitige Ausdehnungsmaßnahmen waren sehr unterschiedlich. Während eine Reihe von Entwicklungsländern im Interesse des Schutzes der Fischbestände vor ihrer Küste und damit der Befriedigung elementarer Nahrungsbedürfnisse ihrer Bevölkerung handelte, spielten bei imperialistischen Langküstenstaaten, die